

Leitfaden zum Verfassen der B.A.-Arbeit am Institut für Kommunikationswissenschaft Münster (Stand: April 2024)

1. Die B.A.-Arbeit als Prüfungsleistung

Mit der B.A.-Arbeit sollen die Studierenden ihre im Laufe des Studiums erlernten Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens (Entwicklung und wissenschaftliche Beantwortung einer Fragestellung) unter Beweis stellen.

Neben den inhaltlichen Ansprüchen an eine möglichst klare, begründete und nachvollziehbare Argumentation (einem gut erkennbaren ‚roten Faden‘) ist eine zentrale Anforderung, in der B.A.-Arbeit die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens korrekt anzuwenden. Das bedeutet vor allem, dass die vorgebrachten Argumente an den wissenschaftlichen Forschungs- und Wissensstand zum jeweiligen Thema anknüpfen und – unter Einhaltung der Zitationsregeln – alle dem wissenschaftlichen Diskurs entlehnten Fakten und Aussagen im Text belegt werden. In der Argumentation sollte sich eine systematische und zielführende Auseinandersetzung mit der jeweiligen Fragestellung, den theoretischen Annahmen und empirischen Befunden spiegeln. Das bedeutet, dass die B.A.-Arbeit eine, unter Rückgriff auf den vorhandenen Wissens- und Forschungsstand eines Themenfeldes, *möglichst eigenständige und in sich schlüssig gegliederte Beantwortung einer Forschungsfrage darstellt*.

Eine reine Kurzform dessen, was ein oder mehrere Autor*innen über das Forschungsfeld veröffentlicht hat/haben, oder eine unzusammenhängende Aneinanderreihung vorhandener empirischer Befunde kann den Anspruch an eine wissenschaftliche B.A.-Arbeit nicht erfüllen. B.A.-Arbeiten beinhalten in der Regel keine eigenen empirischen Erhebungen, schließen aber empirische Arbeiten nicht aus, sofern sie im Bearbeitungszeitraum durchgeführt werden können. Sie begründen Ihre Aussagen durch Rückführung auf vorhandenes wissenschaftliches Wissen. Die folgenden Ausführungen geben Ihnen Hinweise dazu, nach welchen Kriterien Ihre B.A.-Arbeit begutachtet wird.

2. Themenbearbeitung

Das geplante Thema der B.A.-Arbeit wird im Rahmen eines *Exposés* (siehe „Hinweise zur Gestaltung eines Exposés“) erörtert und auf dieser Grundlage mit dem oder der zuständigen Betreuer*in der B.A.-Arbeit festgelegt.

2.1 Einstieg in die Bearbeitung der Literatur

Mit der Sichtung der relevanten Literatur machen Sie sich mit den am häufigsten behandelten Fragen in Ihrem gewählten Themenfeld, den grundlegenden theoretischen Annahmen und den in diesem Bereich gängigen methodischen Verfahren und den wesentlichen Ergebnissen vertraut. Achten Sie besonders auf möglichst aktuelle und relevante *Forschungsliteratur* – Beiträge aus (fach-)journalistischen Angeboten können Sie allenfalls zur Illustration ihrer Forschungsfrage heranziehen, sie bilden aber keinesfalls die Grundlage einer wissenschaftlichen Argumentation. Sie schreiben streng genommen

nicht über ein ‚Thema‘, sondern zu einer wissenschaftlichen Fragestellung. Diese Fragestellung sollte Ihrer Arbeit – von der Einleitung an – den ‚roten Faden‘ verleihen und für Ihre Argumentationslinie handlungsleitend sein. Diese Frage hilft Ihnen auch, relevante Literatur auszuwählen und irrelevante Literatur (auch wenn sie ‚zum Thema allgemein passt‘) außer Acht zu lassen.

2.2 Typen von Fragestellungen

Eine wissenschaftliche Problemstellung kann *eine oder mehrere Fragen* beinhalten. Gemeinsam tragen die Unterfragen dazu bei, die übergeordnete bzw. leitende Fragestellung zu beantworten und zeigen auf, welche Informationen von Ihnen recherchiert werden müssen. Es empfiehlt sich daher, die Forschungsfrage so genau wie möglich auszudifferenzieren. Nach Karmasin und Ribing (2010, 25) kann man grob fünf Typen wissenschaftlicher Fragestellungen unterscheiden:

- Beschreibung: Was ist der Fall? Wie sieht die ‚Realität‘ aus? Sieht ‚die Realität‘ wirklich so aus? (z. B.: Wie hat sich der Zeitungsmarkt seit 2001 verändert?)
- Erklärung: Warum ist etwas der Fall? (z. B.: Warum hat sich der Zeitungsmarkt seit 2001 in bestimmter Art und Weise verändert?)
- Prognose: Wie wird etwas künftig aussehen? Welche Veränderungen werden eintreten? (z. B.: Wie wird sich zukünftig der Zeitungsmarkt verändern?)
- Kritik/Bewertung: Wie ist ein bestimmter Zustand vor dem Hintergrund explizit genannter Kriterien zu bewerten? (z. B.: Wie sind die Maßnahmen der Redaktionen im Hinblick auf die Zukunftssicherung der Zeitung zu bewerten?)
- Gestaltung: Welche Maßnahmen sind geeignet, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen? (z. B.: Wie kann der Zeitungsmarkt für Anzeigenkunden attraktiver werden?)

Fragen des letztgenannten Typs („Was sollen wir tun?“) beruhen auf einer normativen Setzung („Was wollen wir erreichen?“), die mit wissenschaftlichen Methoden nicht zu begründen ist. **Gehen Sie mit dieser Art von Fragestellungen äußerst vorsichtig um.**

2.3 Theoretische Fundierung

Zu jeder wissenschaftlichen Arbeit gehört eine *theoretische Fundierung*. Das bedeutet, Sie betten die Beschreibung des wissenschaftlichen Problems (der Fragestellung) und dessen Lösungsvorschlag (die Beantwortung der Fragestellung) in ein bereits bestehendes Gerüst von Annahmen ein. So legen Sie quasi die Perspektive fest, aus der die Arbeit geschrieben wird (Sie betrachten z. B. den Inhalt von Medienberichterstattung aus explizit polit-ökonomischer Perspektive, wonach das Gewinnerzielungsinteresse zur zentralen erklärenden Variable wird).

Es existiert keine Theorie, die für die Analyse sämtlicher gesellschaftlicher Phänomene gleichermaßen geeignet ist. Die Wahl einer Theorie oder eines theoretischen Konzeptes oder Modells, also die Perspektive, aus der der Untersuchungsgegenstand beleuchtet wird, ist daher stets in Abhängigkeit von der Fragestellung und dem Erkenntnisinteresse zu sehen. Eine allgemeine Formel für die Anwendung von Theorien auf bestimmte Themen gibt es dabei nicht. Die theoretischen Annahmen, auf der eine Arbeit basiert, sind zu begründen und zu explizieren. Eine theoretische Fundierung hilft ihnen dabei, die Kontingenz der Beschreibungsmöglichkeiten ihrer Fragestellung zu reduzieren.

3. Gliederung

Die B.A.-Arbeit besteht im Kern formal aus einer Einleitung, einem Hauptteil (der nicht so heißen darf, sondern inhaltlich spezifiziert werden muss!) und einem Schlussteil. Diese drei Teile werden oft auch als „der Textteil“ einer Arbeit bezeichnet. Das Verhältnis Hauptteil zu Einleitung/ Schlussteil beträgt etwa 3:1. Dem Textteil gehen ein Deckblatt und ein Inhaltsverzeichnis sowie ggf. ein Tabellen-/Abbildungs-/Abkürzungsverzeichnis voraus. Ein Literaturverzeichnis und die eidesstattliche Versicherung sowie ggf. ein Anhang schließen sich dem Textteil an.

3.1 Deckblatt

Die Gestaltung des Deckblatts ist Ihnen weitestgehend selbst überlassen. Folgende Angaben sollte das Deckblatt der B.A.-Arbeit umfassen:

- Studiengang
- Name
- Geburtsort
- Titel (in Deutsch und Englisch)
- Matrikelnummer
- Abgabedatum

3.2 Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis sind die Kapitelnummern, Kapiteltitle und Seitenzahlen aufgeführt. Die Seitennummerierung in arabischen Ziffern beginnt mit der Einleitung und endet auf der letzten Seite Ihrer Argumentation. Abschnitte, die außerhalb des eigentlichen Textes der Arbeit liegen, können Sie optional mit römischen Ziffern nummerieren. Im Inhaltsverzeichnis kommt gleichzeitig der Aufbau (die Gliederung) der Arbeit (und die damit verbundene möglichst stringente Argumentation) zum Ausdruck.

Beispiel:

	Seite
1. Einleitung.....	1
2. Die Entwicklungen auf dem ostdeutschen Tageszeitungsmarkt.....	3
2.1 Die DDR-Zeitungen.....	5
2.2 Neugründungen und Zeitungen aus dem Westen.....	8
2.3 Die Phase der Titelvielfalt.....	10
3. Die Struktur der deutschen Tagespresse nach der Wiedervereinigung.....	15
3.1 Zeitungsdichte und Ausgabenvielfalt.....	18
3.2 Auflagenentwicklung.....	22
3.3 Publizistische Einheiten und Verlage als Herausgeber.....	25
4. Fazit.....	26
5. Literaturverzeichnis.....	I

Alle Gliederungspunkte müssen sich **wortgetreu** als Überschriften im Text wieder finden. Zu jedem Gliederungspunkt ist die Seitenzahl anzugeben, auf der das entsprechende Kapitel beginnt. Oberpunkte und Unterpunkte können nicht den gleichen Titel tragen, da Unterpunkte stets einen spezifischen Ausschnitt des im Oberpunkt angesprochenen Themas behandeln. Ein Unterpunkt 1.1 erfordert dabei zwingend mindestens einen zweiten Unterpunkt 1.2. Folgen auf ein Kapitel Unterkapitel, so sollte der ggf. zwischen Über- und Unterkapitel stehende Text allenfalls den Bezug zum vorangehenden Kapitel herstellen, die Relevanz des folgenden Kapitels begründen und eine Übersicht auf die folgenden Unterkapitel liefern. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem in diesem Kapitel behandelten Thema (z. B.: „Die Entwicklungen auf dem ostdeutschen Zeitungsmarkt“) oder der für dieses Kapitel relevante Forschungsstand gehören nicht in diesen Textabschnitt, sondern ggf. in ein eigenes Unterkapitel. Die Überschriften sollen den Text

strukturieren, sie sind aber kein Bestandteil des Textes. Zu vermeiden sind daher Satzzeichen am Ende von Überschriften sowie Sätze, die nahtlos an die Überschrift anschließen.

3.3 Einleitung

Die Einleitung führt den oder die Leser*in in das bearbeitete Thema ein und sollte einen einladenden Charakter haben. *In der Einleitung wird die wissenschaftliche und gesellschaftliche Relevanz des Themas begründet.* Sofern hierbei Informationen und Aussagen aus fremden Quellen verwendet werden, sind diese ebenso zu zitieren, wie es im Haupt- und Schlussteil der Arbeit der Fall sein muss. Das Thema sollte explizit genannt und die zentrale Fragestellung sollte formuliert werden. Sinnvollerweise werden hier auch gegebenenfalls thematische Beschränkungen beziehungsweise Ausgrenzungen deutlich gemacht, das Ziel der Arbeit benannt und die zentralen Schritte des Fortgangs der Arbeit kurz erläutert. Im Schlusskapitel lassen sich diese Punkte durchaus wieder aufgreifen; Einleitung und Schluss bilden dann so etwas wie einen Rahmen der gesamten Argumentationsstruktur.

3.4 Hauptteil

Im Hauptteil entwickeln Sie die eigentliche Argumentationslinie Ihrer Arbeit. Sie bereiten damit bereits das Fazit vor, mit dem Sie am Schluss auf die Frage/n der Arbeit antworten. *Zentral ist eine schlüssige Gliederung, bei der die einzelnen Kapitel sinnvoll aufeinander aufbauen (und explizit aufeinander bezogen werden) und auch in sich eine stringente Argumentation beinhalten.* Stellen Sie sich vor jedem Kapitel in Gedanken die Frage, welchen Teil Ihrer übergeordneten Fragestellung das Kapitel beantworten soll, welche Funktion es im Gefüge aller Kapitel erfüllen soll. Fragen Sie sich auch, welche Informationen der oder die Leser*in vor anderen Informationen zum Verständnis Ihrer Argumentation benötigt. So sind beispielsweise Begriffsklärungen vor der Darstellung des Forschungsstandes zu diesem Gegenstandsbereich erforderlich. Überleitungen am Kapitelende und am folgenden Kapitelanfang helfen, Ihren Gedankengang deutlich zu machen und dem oder der Leser*in das Gliederungsprinzip wieder vor Augen zu führen.

Im Textteil der Arbeit ist deutlich zu machen, was gesichertes Wissen, was wissenschaftlich vorherrschende Meinung und was lediglich Vermutungen einzelner Wissenschaftler*innen sind. In jedem Fall muss kenntlich gemacht werden, wenn Informationen oder Gedanken aus fremden Quellen übernommen werden. Wörtliche Übernahmen sind als Zitate in Anführungszeichen zu setzen und exakt zu belegen; aber auch sinngemäß übernommene Aussagen oder Passagen sind mit Quellenbelegen zu versehen. Gehen Sie kritisch mit Quellen um. Seien Sie besonders vorsichtig bei nicht wissenschaftlichen Internet-Dokumenten sowie Quellen unklarer Herkunft. **Vermeiden Sie, in einer Quelle gefundene Zitate ungeprüft zu übernehmen.** Nur wenn die Originalquelle nicht mehr verfügbar ist (oder sich eine Fernleihe als problematisch erweist), können Sie mit ‚zitiert nach‘ arbeiten. Sollten andere Autor*innen ein Zitat falsch wiedergegeben oder aus dem Zusammenhang gerissen haben, laufen Sie Gefahr, diesen Fehler zu wiederholen. Der Fehler wird Ihnen zugerechnet.

Streuen Sie Zitate und Literaturverweise nicht beliebig in Ihren Text ein, gewissermaßen als „schmückendes Beiwerk“. Verweise auf andere wissenschaftliche Quellen haben eine klar definierte Funktion. In wissenschaftlichen Texten müssen alle hypothetischen und empirischen Aussagen über Zustände oder Zusammenhänge in der Welt begründet werden. Das geschieht entweder mit theoretischen Argumenten oder mit Hilfe von Daten.

Zitation und Verweis sind also gängige Begründungsmechanismen für Aussagen. Nur als solche haben sie ihren Platz in wissenschaftlichen Texten. Und natürlich kann dieser Mechanismus nur dann funktionieren, wenn Sie sich auf Quellen berufen, die ihrerseits den Standards wissenschaftlicher Begründung genügen. Wenn Sie eine nicht belegte Behauptung anderer Autor*innen zitieren, bleibt es eine Behauptung. Achten Sie also bei Ihrer Quellenwahl stets auf Zitierfähigkeit (Wissenschaftlichkeit der Quelle), Zentralität (Reputation der Quelle) und Aktualität (Gültigkeit der Befunde). (Hintergrund-)Informationen, weiterführende Aussagen, Verweise oder Anmerkungen (z. B. kritische Kommentare anderer Verfasser*innen zu einem Sachverhalt oder geschichtliche Hintergründe bei Medienskandalen) gehören nicht in den Fließtext, wenn sie vom ‚roten Faden der Argumentation‘ ablenken würden. Sofern es dennoch gute Gründe gibt, sie in die Arbeit zu integrieren und Sie darauf aufmerksam machen wollen, können Sie sie in Fußnoten (jeweils am Seitenende) einbringen.

3.5 Schlussteil

Im Schlussteil werden die im Hauptteil erarbeiteten Erkenntnisse zusammengefasst und es wird ein inhaltliches Fazit gezogen. Achten Sie darauf, die Fragen, die Sie in der Einleitung entwickelt haben, im Schlussteil wieder aufzugreifen und zu beantworten. Zeigen Sie auch auf, welche Fragen mit der gewählten Strategie der Literaturoswertung noch nicht befriedigend beantwortet werden konnten. Ordnen Sie Ihre Erkenntnisse schließlich auch in den übergeordneten thematischen Kontext ein. Sofern Sie hierbei auf fremde Quellen verweisen, sind diese selbstverständlich korrekt zu zitieren.

Im Schlussteil sollen keine **gänzlich** neuen Argumente und Aspekte der Fragestellung eingebracht werden; lediglich Fragen könnten aufgeworfen werden, die sich aus der Bearbeitung und den gewonnenen Erkenntnissen ergeben haben. *Es geht also um eine Diskussion und kritische Würdigung der erzielten Ergebnisse, die auch in Vorschläge für weiteren Forschungsbedarf einmünden können.*

3.6 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis, auch ‚Bibliographie‘ genannt, befindet sich im Anschluss an den Textteil. *Es enthält alle im Textteil verwendeten und erwähnten Titel (gleichgültig ob Bücher, Sammelwerke, Aufsätze oder Lexikonartikel) und ist alphabetisch nach den Nachnamen der (Erst-)Autor*innen bzw. Herausgeber*innen geordnet.* Bei mehreren Autor*innen einer Quelle muss die Reihenfolge ihrer Nennung dem Original entsprechend eingehalten werden. Wurden mehrere Titel eines oder einer Verfasser*in in der Arbeit verwendet, werden diese in chronologischer Reihenfolge aufgeführt. Die Anzahl der verwendeten Quellen hängt sehr vom jeweiligen Themengebiet ab.

Soweit Sie auf empirische Forschung Bezug nehmen, sollten aktuelle Quellen bevorzugt werden, sofern das B.A.-Arbeitsthema nicht einen besonderen Fokus auf ältere Quellen erfordert (z. B. eine historische Perspektive, die Entwicklung einer Theorie). Originalquellen (dann ggf. auch älteren Datums) sind gegenüber Lehrbüchern und Nachschlagewerke als Quellen für den Forschungsstand oder die Zusammenfassung theoretischer Positionen zu favorisieren.

3.7 Anhang

Der Anhang einer wissenschaftlichen Arbeit kann für die unterschiedlichsten Textformen genutzt werden, zum Beispiel können Sach- oder Autor*innenregister, zusätzliche Tabellen und Abbildungen hierin untergebracht werden (vgl. 4.2). Bei empirischen Arbeiten

können dies auch Transkripte von Interviews, Fragebögen oder Codebücher sein. Die Dateien des Anhangs können dem Text auch auf einer CD-ROM beigelegt werden. Da B.A.-Arbeiten in der Regel keine eigenständigen empirischen Arbeiten umfassen, wird nur in seltenen Fällen ein Anhang Teil einer B.A.-Arbeit sein.

3.8 Eidesstattliche Erklärung

Der B.A.-Arbeit ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen. Vorgaben finden sich beim Prüfungsamt.

4. Darstellung und Formalia

In Examensarbeiten geht es – wie in allen wissenschaftlichen Arbeiten – um eine möglichst klare, nachvollziehbare Argumentation. Daran sollte sich auch der Sprachstil orientieren.

4.1 Sprachstil

Allzu saloppe Ausdrücke sind zu vermeiden, Überschriften sind nur bedingt nach journalistischen Prinzipien (Aufmerksamkeit wecken, Neugier erregen), sondern nach wissenschaftlichen Kriterien zu formulieren (möglichst präzise Angabe der im jeweiligen Punkt behandelten Materie). Selbstverständlich sollte die Arbeit vor der Abgabe sorgfältig Korrektur gelesen und auf Orthografie und Interpunktion hin überprüft werden. Hinsichtlich des Gebrauchs von (insbesondere wenig gängigen) Abkürzungen und von übermäßig vielen Fußnoten wird Zurückhaltung empfohlen. Tipps für ein leser*innenbezogenes und verständnisorientiertes Schreiben sind:

- Wählen Sie präzise und eindeutige Formulierungen.
- Achten Sie auf überschaubare Sätze; vermeiden Sie Schachtelsätze. Ein schlichter, einfacher Schreibstil ist angemessen.
- Gehen Sie mit Nominalisierungen sparsam um. Ersetzen Sie nominalisierte Ausdrücke durch Verben.
- Gehen Sie sparsam mit Passiv-Formen um.
- Vermeiden Sie Füllsätze und Füllwörter.
- **Fügen Sie bewusst Absätze ein.** Tendenziell sollte jeder eigene Gedankengang einen neuen Absatz bekommen (aber nicht jeder Satz darf ein eigener Absatz sein!).
- Halten Sie die Regeln zur (neuen) Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung ein.
- Drücken Sie sich wertneutral aus und vermeiden Sie den Personalstil („Ich-Form“). Letzteres können Sie allerdings im Verbund mit Ihren Prüfer*innen individuell abstimmen.
- Zentrale, nicht als allgemeinverständlich voraussetzbare Begriffe (Fachtermini), die Teil der thematischen Auseinandersetzung sind, müssen definiert und **durchgängig** gleich verwendet werden.
- Prüfen Sie Ihre Arbeit auf Redundanzen, d. h. auf die mehrfache Darlegung gleicher Gedanken. Diese gilt es zu vermeiden.
- Führen Sie Ihre Leser*innen an einem ‚roten Faden‘ durch Ihre Arbeit. Nutzen Sie hierzu auch Überleitungen und Zusammenfassungen. Weichen Sie nie zu weit von Ihrer zentralen Fragestellung ab.

4.2 Formalia

Die B.A.-Arbeit sollte in einem optisch, grammatikalisch und orthografisch einwandfreien und einheitlichen Erscheinungsbild abgegeben werden.

Die B.A.-Arbeit ist in zweifacher gebundener Ausfertigung (in Form einer Leimbindung) inklusive eidesstattlicher Erklärung und in zweifacher digitaler Form auf CD (Datei als Word- und als PDF-Dokument) dem *Prüfungsamt* zu übermitteln. Dies kann in den angegebenen Sprechstunden erfolgen per postalischer Zusendung oder durch Einwurf im Fristenbriefkasten (beim Schloss). Sollten Sie die Abgabe durch eine oder einen Bevollmächtigte*n erledigen lassen, wird Ihnen dessen mögliches Versäumnis zugerechnet. Eine Abgabe durch eine bevollmächtigte Person ist nur mit schriftlicher Vollmacht möglich.

Empfehlungen zur Formatierung des Textteils sind:

- Gängige Schriftarten sind ‚Times New Roman‘ oder ‚Arial‘; für den Fließtext empfehlen sich aufgrund der leichteren Lesbarkeit eher Serifenschriften. Vermeiden Sie schwer lesbare und unseriös wirkende Schriftarten.
- Auf ausreichenden Seitenrand zum Binden achten, links: 3 cm; rechts: 3 cm, oben und unten: 2 cm
- Formatierung: Blocksatz mit Silbentrennung, 1,5-facher Zeilenabstand
- Seitennummerierung ab erster Seite des Textteils (Einleitung)
- Schriftgröße: 11pt bei Arial, 12pt bei Times New Roman

Empfehlungen zur Formatierung längerer Zitate (mehr als drei Textzeilen) und Fußnoten:

- Kleinere Schriftgröße, in der Regel 10pt
- Zeilenabstand: einzeilig
- Links und rechts um 1cm eingerückt
- Empfehlungen zur Formatierung des Literaturverzeichnisses:
- Linksbündig, hängender Absatz (0,5 – 1 cm)
- Zeilenabstand: einzeilig

Abbildungen und Tabellen sind zu beschriften und – sofern es sich nicht um eigene Darstellungen handelt – mit einem Quellenbeleg zu versehen. Ist die Verwendung einer größeren Anzahl von Tabellen und Grafiken erforderlich, können diese in einen Anhang im Anschluss an das Literaturverzeichnis gestellt werden. Im Fließtext genügt dann der entsprechende Hinweis. Sofern die Tabellen und Abbildungen für das Textverständnis zwingend erforderlich sind, sollten sie zur Erleichterung des Leseflusses jedoch im Text platziert sein. In diesem Fall sind sie auch in den Gesamtumfang der Arbeit einzurechnen. Dienen sie lediglich der Dokumentation oder einer zusätzlichen Illustration des Textes, eignen sie sich für den Anhang und zählen nicht zum Gesamtumfang der Arbeit. Die Beschreibung der Abbildung oder Tabelle im Text sollte immer über die hieraus eindeutig hervorgehenden Informationen hinausgehen, d. h. eine Erläuterung oder Interpretation derselben sein. Werden im Text bspw. lediglich die in der nebenstehenden Tabelle aufgeführten Prozentwerte wiederholt, sind entweder der Absatz oder die Tabelle überflüssig. Achten Sie darauf, Tabellen und Abbildungen aussagekräftige Titel zu geben. Insgesamt sind Vollständigkeit und Einheitlichkeit der formalen Gestaltung der B.A.-Arbeit (auch der Zitation und der Bibliografie) das oberste Gebot.